

1. Änderungsblatt zum 1. Nachtragshaushalt 2019 (Beilage 83)

1. Zu beschließende Änderungen

1. Haushaltsgesetz

Artikel 1 des Entwurfs des Kirchlichen Gesetzes über die Feststellung eines ersten Nachtrags zum landeskirchlichen Haushalt 2019 wird wie folgt geändert:

In der Nummer 1 werden die Zahl „1.224.711.100,00“ durch die Zahl „1.224.580.100,00“, die Zahl „1.036.762.800,00“ durch die Zahl „1.036.631.800,00“ ersetzt.

In der Nummer 1 wird die Zahl „2.509.073.700,00“ durch die Zahl „2.508.942.700,00“ ersetzt.

2. Anlage Nachtrag

a) 1.1 Zahlenteil

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

KSt.	Betrag alt €	Differenz +/- €	Betrag neu €	Bemerkung
06.1.7614.00.42442	330.900	- 65.500	265.400	Maßnahme „Neue Entgeltordnung“ Finanzierung zu 50 % aus Kirchensteuermittel und zu 50 % aus Budgetrücklage 6.
06.2.9220.00.58412	330.900	- 65.500	265.400	
06.2.9729.00.41944	6.935.600	- 65.500	6.870.100	
07.2.9230.06.56944	6.935.600	- 65.500	6.870.100	
07.2.9721.00.42800	8.896.900	- 65.500	8.831.400	
07.7.9721.00.83110	78.896.900	- 65.500	78.831.400	
07.7.9721.00.91400	8.896.900	- 65.500	8.831.400	
06.1.7614.00.42800	0	+ 65.500	65.500	
06.6.7614.00.83110	0	+ 65.500	65.500	
06.6.7614.00.91400	0	+ 65.500	65.500	

b) 1.2 Planvermerke

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Der Planvermerk wird wie folgt gefasst:

- Zu KSt. 06.1.7614.00 Überplanmäßige Ausgaben für Leistungen in Anerkennung erlittenen Leids sind aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zu decken.
- Zu KSt. 14.6.8170.02 Die Mittel für die Maßnahme „Stuttgart; Gänsheidestraße 2-6; Umsetzung Bauvorhaben“ in den Jahren 2020 in Höhe von 32.000.000 € und 2021 in Höhe von 24.500.000 € sowie für die Maßnahme „Risikopuffer“ im Jahr 2020 in Höhe von 2.000.000 € und 2021 in Höhe von 2.000.000 € sind gesperrt. Der Sperrvermerk kann durch Beschluss des Finanzausschusses aufgehoben werden.

c) 1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

	KSt.	2019	2020	2021
Neu	14.6.8170.02	0	2.000.000	2.000.000

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung

Zu KSt. 14.6.8170.02: Risikopuffer für die Maßnahme „Stuttgart; Gänsheidestraße 2-6; Umsetzung Bauvorhaben“.